

Hygienekonzept für den Reisebusverkehr

Mit Sicherheit besser ankommen!



Fahrgastinformation: NRW- Infektionsschutzregeln auf Busreisen

- Touristische Busreisen sind ab dem 24.11.2021 voraussichtlich bis zum 19.03.2022 **nur mit 2G-Nachweis (geimpft/genesen)** möglich
- Ausgenommen sind:
 1. Kinder und Jugendliche bis zum Alter von einschließlich 15 Jahren,
 2. Personen, die über ein ärztliches Attest verfügen, demzufolge sie derzeit oder bis zu einem Zeitpunkt, der höchstens sechs Wochen zurückliegt, aus gesundheitlichen Gründen nicht gegen Covid-19 geimpft werden können; diese Personen müssen über einen negativen Testnachweis eines höchstens 24 Stunden zurückliegenden Antigen-Schnelltests oder eines von einem anerkannten Labor bescheinigten höchstens 48 Stunden zurückliegenden PCR-Tests verfügen.
- Bei Schüler*innen ab 16 Jahren wird der Testnachweis durch eine Bescheinigung der Schule ersetzt. Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren gelten aufgrund ihres Alters als Schüler*innen und benötigen weder einen Testnachweis noch eine Schulbescheinigung
- **Kontrolle:** Die Kontrolle der entsprechenden Nachweise obliegt dem Reiseverantwortlichen. Dem Fahrpersonal ist vor Fahrtantritt eine unterschriebene Aufstellung über den 2G Nachweis aller Fahrgäste auszuhändigen
- Das Fahrpersonal trägt beim Kontakt mit den Fahrgästen eine medizinische Mund-Nasen-Bedeckung (OP-Maske).

Fahrgastinformation: NRW- Infektionsschutzregeln auf Busreisen

- **Maskenpflicht (Änderung ab 28.12.21)** Während der gesamten Fahrt müssen **ALLE** Fahrgäste mind. eine medizinische Maske tragen
- Achten Sie beim Ein- und Aussteigen auf den nötigen Mindestabstand
- Bitte tragen Sie eine Mund- und Nasenbedeckung bei jedem Ein- und Ausstieg.
- Weist Ihnen das Fahrpersonal einen festen Sitzplatz zu, dürfen Sie während der Fahrt Ihren Sitzplatz nicht wechseln. Kurzfristig darf der Sitzplatz verlassen werden, z. B. um die Bordtoilette aufzusuchen.
- Wenn während einer Busreise Covid-19-Symptome bei einem Fahrgast auftreten, ist das Busunternehmen dazu verpflichtet, den Betroffenen von anderen Personen abzusondern. Er muss sobald wie möglich die Busreise abbrechen, wenn nicht unverzüglich ein Negativtestnachweis vorgelegt werden kann.
- Außerhalb des Busses gelten die allgemeinen Kontaktbeschränkungen, zum Tragen einer Maske und zum Mindestabstand.

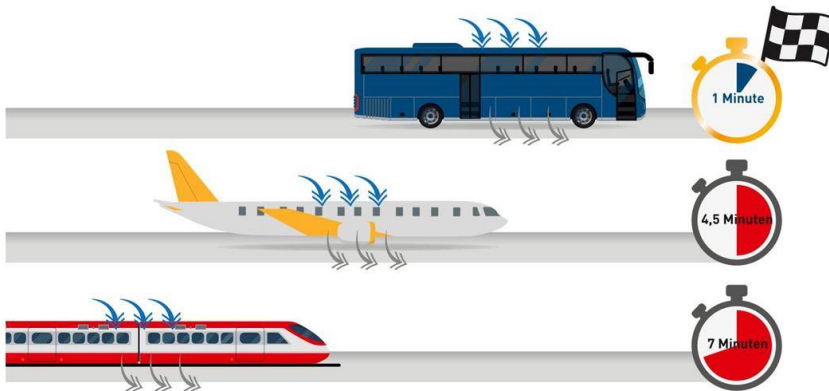
Informationen zum Luftaustausch in Reisebussen

Aktuelle Erkenntnisse zur Bedeutung von Klimaanlage in Zeiten der Corona-Pandemie



Reisebus schneidet beim Luftaustausch am besten ab

Die Luft im Reisebus wird 7x schneller als im ICE ausgetauscht und 4,5x schneller als in einem Flugzeug.*



* Hinweise: * je Wagon eines ICE 4, je Flugzeug vom Model 737-800 von Boeing

Quelle: Deutsche Bahn, bdo 2020 Stand: 09/2020